

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 20

Rubrik: Arbeitsnachweis-Liste

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Schweiz bei der nächsten internationalen Ausstellung mitwirken werde, und es ist ihm bei dieser mündlichen Besprechung eine zustimmende Antwort erteilt worden. Heute liegen indessen die Verhältnisse anders als dazumal. Es haben nämlich Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England, Rußland und Italien beschloffen, sich an der Ausstellung nicht offiziell zu betheiligen und der privaten Initiative zu überlassen, ob die Industrie und das Gewerbe an der Ausstellung theilnehmen sollen oder nicht. Laut den vorliegenden Berichten der schweizerischen Gesandtschaft in Paris sind dem Beispiele der genannten Staaten Spanien, Portugal, Schweden und Norwegen gefolgt. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wird hinsichtlich der Betheiligung erst im Dezember l. J., wenn der Kongreß wieder zusammentritt, einen Beschluß fassen. Bis jetzt haben einzig Venezuela und einige andere überseeische Kleinstaaten eine offizielle Vertretung in Aussicht genommen. Es wird deshalb laut Bericht unserer Gesandtschaft in Paris eine wesentliche Umgestaltung der anfänglich beabsichtigten Organisation der Ausstellung eintreten müssen. Man wird von einer Eintheilung nach Staaten Abstand nehmen und eine solche nach Gruppen aufstellen. Folgende werden wahrscheinlich die Ausstellungsgruppen sein:

- 1) Landwirtschaft und Nahrungsmittel;
- 2) Schöne Künste;
- 3) Freie Künste; Unterrichtswesen;
- 4) Die verschiedenen Industrien;
- 5) Maschinen.

Jede Gruppe würde wieder weiter eingetheilt; die vierte z. B. (verschiedene Industrien) in Möbel, Bekleidung und Rohprodukte. Bei jeder Gruppe würden 2 Sektionen unterschieden:

- 1) Die französische;
- 2) Diejenige der andern Staaten.

„Wie angedeutet, liegt das definitive Ausstellungsreglement noch nicht vor und es kann deshalb zur Stunde auch noch nichts Bestimmtes und Zuverlässiges über die nähere Eintheilung gesagt werden. Sobald wir im Besitze des definitiven Reglementes sind, werden wir Ihnen dasselbe zukommen lassen.“

„Eine Konferenz von Vertretern der Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, welche wir am 16. d. Mts. konsultirt hatten, sprach sich im Allgemeinen zu Gunsten der Betheiligung aus, wenn auch immerhin nicht zu verkennen sei, daß der Nutzen solcher Ausstellungen dem Aufwande an Geld, Zeit und Arbeit nicht entspreche und die Zollverhältnisse der meisten europäischen Staaten keineswegs geeignet seien, uns zur Betheiligung an einem solchen internationalen Wettkampfe aufzumuntern.“

„Im Einverständnisse mit der Konferenz erachten wir als zweckmäßig, bei der schweizerischen Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft noch nähere und bestimmte Informationen darüber einzuziehen, ob dieselben geneigt seien, sich an der Pariser Ausstellung zu betheiligen und ob diese Betheiligung eine allgemeine sein werde, so daß kein wesentlicher Industrie- und Gewerbezweig fern bleiben würde.“

Um nun dem schweizerischen Handelsdepartement den gewünschten Bericht über die voraussichtliche Betheiligung der Gewerbetreibenden an der projektirten Ausstellung rechtzeitig und möglichst richtig erteilen zu können, laden wir Sie ein, uns die auf mitfolgenden Fragebogen aufgestellten Fragen*) beförderlichst, spätestens **bis 11. September** beantworten zu wollen. Eine offizielle Organisation der schweizerischen Betheiligung und damit eine offizielle Vertretung der Schweiz an der Ausstellung selbst wird den h. Bundesbehörden nur unter der Voraussetzung als zweckmäßig erscheinen, daß die sämtlichen schweizerischen

*) Fragen: 1. Gedenken Sie sich an der projektirten internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1889 als Aussteller zu betheiligen? Wenn ja, a) einzeln oder kollektiv mit andern Berufsgenossen? b) in welcher der im Kreischreiben erwähnten Gruppen? (1. Landwirtschaft und Nahrungsmittel; 2. Schöne Künste; 3. Freie Künste, Unterrichtswesen; 4. Verschiedene Industrien; 5. Maschinen.) — 2. Wird nach Ihrer Ansicht die Betheiligung Ihrer Berufsgenossen an dieser Ausstellung eine zahlreiche sein? — 3. Erachten Sie eine offizielle Organisation oder Vertretung der schweizerischen Aussteller durch den Bund als notwendig? — 4. Würden Sie sich auch ohne eine solche Vertretung zur Betheiligung an der Ausstellung entschließen? — 5. Haben Sie allfällige auf diese Ausstellung bezügliche Wünsche an die h. Bundesbehörden zu richten?

Industrie- und Gewerbezweige inklusive der Landwirthschaft ihre Betheiligung in ganz bestimmter Weise zusichern und kein nennenswerther Zweig der schweizerischen Gewerbsthätigkeit fern bleibt. Andernfalls müßte wohl eine offizielle Organisation und Repräsentanz unterbleiben und die Betheiligung der privaten Initiative überlassen werden, wobei Subsidien des Bundes nicht ausgeschlossen wären.

Die **Vorstände von Gewerbevereinen** möchten wir dringend bitten, die beiliegenden Fragebogen beförderlichst an Vertreter verschiedener Gewerbezweige ihres Bezirks vertheilen zu wollen. Weitere Exemplare des Kreischreibens und Fragebogens können von unserem Sekretariate gratis bezogen werden.

Die Bejahung der beabsichtigten Betheiligung schließt noch keine absolut bindende Verpflichtung in sich, die Ausstellung zu besichtigen. Es handelt sich vorläufig nur darum, den h. Bundesbehörden schon jetzt gewisse Anhaltspunkte über die muthmaßliche Betheiligung geben zu können. (Schluß f.)

Der Vorstand des zürch. kant. Handwerker- und Gewerbevereins war letzten Sonntag in Wald versammelt und beschloß, sich an den Regierungsrath, den Zentralausschuß des schweiz. Gewerbevereins und an die Gewerbemuseen Zürich und Winterthur zu wenden behufs Anbahnung gemeinsamer Verhandlungen über die Wege zur Beschickung der deutsch-nationalen Kunstausstellung in München von Mai bis Oktober 1888. Zur Prüfung einer Eingabe des Handwerker- und Gewerbevereins Bern, zu untersuchen, wie den fernern Streiks der Arbeiter zu begegnen sei, wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern bestellt, welche dem Gesamtvorstand in der nächsten Sitzung Vorschläge über die Art des Vorgehens zu machen hat. Das Vorhaben Berns, der Arbeiterreferentkaffe eine Arbeitgeberreferentkaffe gegenüberzustellen, fand von keiner Seite Unterstützung.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

89. Wer liefert einfache und billige Lohwasserpumpen, welche gegen Gerbsäure geschützt sind? A. M.
90. Wer hat fibre flexible, 2 mm dick, auf Lager? A. M.
91. Welches ist die beste Hausdach-Kamin-Konstruktion, um dem bei besonderer Witterung eintretenden lästigen Zurückschlagen des Rauches in die Küche abzuwehren und wo erhältlich? A. M.
92. Auf welche Weise kann angefeuchter Salpeter an Hausgangwänden dauernd beseitigt werden? A. M.
93. Wer liefert Abfälle von Buchholz (sog. Eisenholz) in Stücken von 20—40 Cm. lang und 3 1/2—4 Cm. Durchmesser? A. M.
94. Wer liefert konisch gefraiste Stiften, 30/5 Mm.? A. M.
95. Welche Glasfabrik liefert zum Wiederverkauf 1/2, 3/4 und ganze Literflaschen, zu 100, 500 und 1000 Stück gegen Baarzahlung? Offerten richtet man unter Chiffre H J 79 poste restante Burgdorf.

Antworten.

Auf Frage 87. In allen möglichen Größen liefert ovale Papp- und Metallrahmen die Rahmen- und Spiegelhandlung von J. J. Käddy, Vergolderatelier und Tapetenhandlung, St. Gallen.

Auf Frage 88 theile mit, daß ich Operngläser Flammarien führe und lade zur Besichtigung höflichst ein. Musterfundung steht zu Diensten. Th. Leopold, Optiker, St. Gallen.

Arbeitsnachweis-Liste. Offene Stellen

- | | |
|--|---------------------------------------|
| für: | bei Meister: |
| 1—2 tüchtige, solide Holzbildhauer | Chr. Fischer, Bedentried, Rindwalben. |
| 1 jüngerer Tapezierer, selbstständiger Arbeiter od. Gesalb, Möbelhülle, Donghausen | |
| 1 jüngerer Maler, dauernde Arbeit | Station Sulgen. |

Wo kann man messergeschmittenen **Fourniere schneiden** lassen ausser bei Herrn von Ew in Brunnen, Schwyz? (1309)

Bauholz-Verkauf.

Die Bürgergemeinde Olten hat in ihrem Walde **Bann 1000 Stück** noch stehende

Bau- und Sagholztannen

zu verkaufen. Angebote per m³ sind schriftlich bis den 27. August 1887, Abends 5 Uhr, der Stadtkanzlei in Olten einzugeben. Nähere Auskunft erteilt Forstverwalter Hammer. Olten, 14. August 1887. Die Forstkommision.